

Tätigkeit des Sachgebiets Kreiseigener Tiefbau, Gartenkultur und Landespflege für 2018

A) Kreiseigener Tiefbau

Das gesamte Straßennetz in Deutschland ist in verschiedene Straßenklassen eingeteilt und je nach Bedeutung unterschiedlichen Straßenbaulastträgern zugeordnet. So sind die Bundesautobahnen und die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland, werden aber vom Freistaat Bayern in den Autobahndirektionen und Staatlichen Bauämtern verwaltet. Für die Staatsstraßen, von denen es im Landkreis rund 231 km gibt, ist der Freistaat Bayern, ebenfalls vertreten durch die Staatlichen Bauämter zuständig. Die Landkreise sind schließlich für die Kreisstraßen verantwortlich.

Der Landkreis Dingolfing-Landau ist Straßenbaulastträger für insgesamt

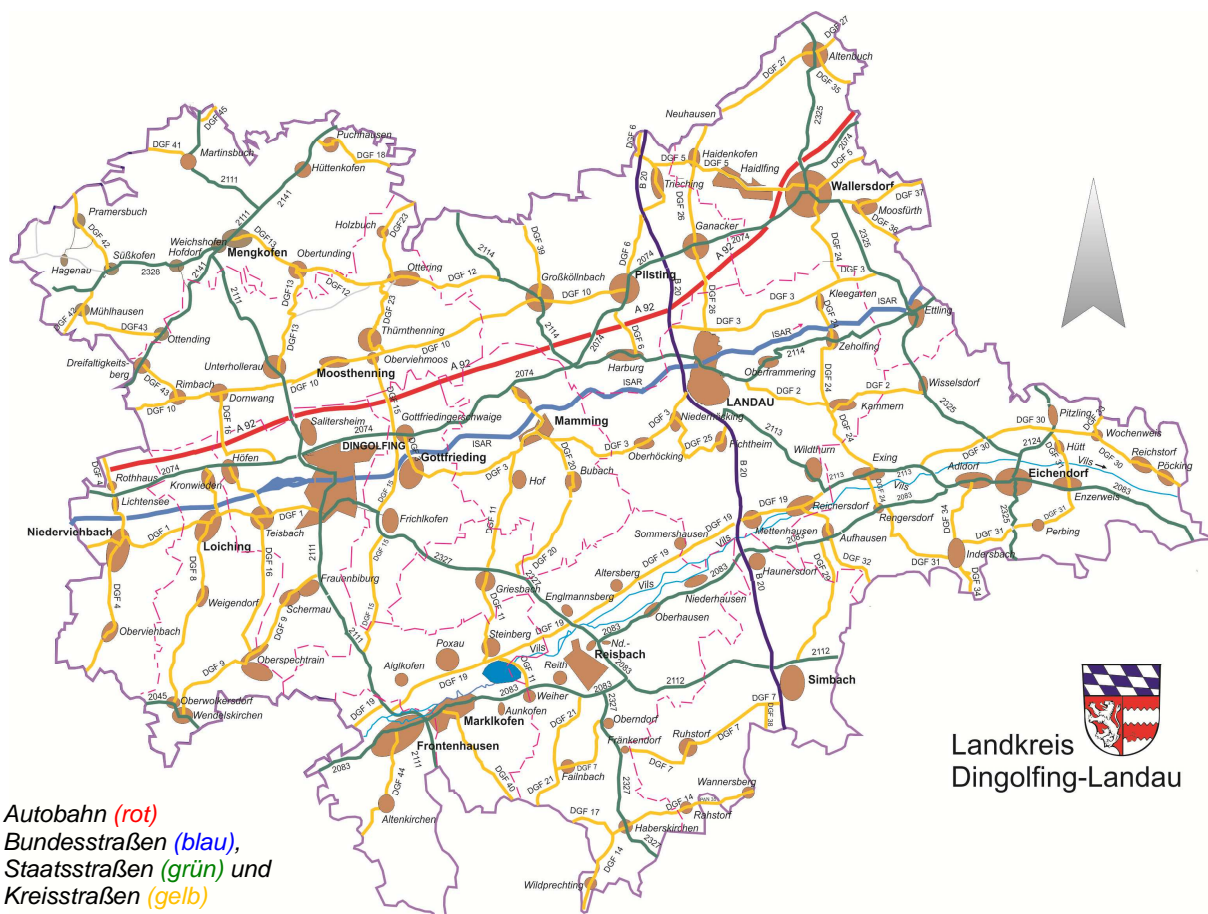
338,0 km Kreisstraßen.

Außerdem stehen 89 Brücken, darunter 7 Isarbrücken sowie 8 Vils- und Vilskanalbrücken sowie 2 Grundwasserwannen in der Baulast des Landkreises. Auf eine Länge von gut 41 km verlaufen parallel zur Kreisstraße Radwege. Die Verwaltung dieser Straßen und Brücken ist Aufgabe der Tiefbauverwaltung.

Zur Erhaltung und Ertüchtigung des Kreisstraßennetzes müssen alljährlich umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Die Planung der Baumaßnahmen erfolgt zum Teil in der Tiefbauverwaltung, bei größeren Maßnahmen werden private Ingenieurbüros beauftragt. Ebenso wird bei der Ausschreibung der Arbeiten, bei der Überwachung der ausführenden Baufirma sowie bei der Abrechnung der Baukosten verfahren.

Soweit für Baumaßnahmen Grunderwerb erforderlich wird, werden die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern sowie Abwicklung und Abrechnung des Erwerbs ebenfalls von der Tiefbauverwaltung durchgeführt. Leider scheitern immer mehr Ausbauplanungen, weil der benötigte Grund trotz guter Angebote nicht erworben werden kann.



Straßen- und Brückenbaumaßnahmen des Landkreises Dingolfing-Landau 2018 (soweit 2018 fertig gestellt)

- DGF 20 Radweg Mamming - Bubach
Baulänge: 1,716 km
Gesamtkosten: 563.000 €
- DGF 19 St 2111 (bei Marklkofen) - Steinberg
Oberbauverstärkung
Baulänge: 3,950 km
Gesamtkosten: 1.065.000 €
- DGF 10 Ortsdurchfahrt Rimbach
Vollausbau
Baulänge: 0,705 km
Gesamtkosten: 1.258.000 €
- DGF 27 See – GVS Vierhöfen
Vollausbau mit Verbreiterung
Baulänge: 1,609 km
Gesamtkosten: 1.276.000 €
Hier wäre in der Verlängerung auf weitere 2 km eine Verbreiterung vorgesehen gewesen, die jedoch an der mangelnden Bereitschaft zur Grundabtretung scheiterte.
- DGF 5 Wallersdorf – Lkr.gr. Deggendorf (bei Haunersdorf)
Oberbauverstärkung mit Verbreiterung
Baulänge: 1,850 km
Gesamtkosten: 1.509.000 €
Die Arbeiten mussten im Herbst 2018 unterbrochen werden, weil es aufgrund der Raffinerieexplosion in Vohburg zu Lieferentpässen für Bitumen gekommen ist. Die Fertigstellung erfolgt im Frühjahr 2019.
- DGF 5 Lkr.gr. Straubing-Bogen (bei Reißing) – Trieching - Haidenkofen
Deckenerneuerung
Baulänge: 1,919 km
Gesamtkosten: 1.020.000 €
- DGF 19 Kreisverkehr Frontenhausen (sog. "Eberhofer-Kreisverkehr") mit Anschlussästen
Deckenerneuerung
Baulänge: 0,576 km
Gesamtkosten: 200.000 €
- DGF 12 Ortsdurchfahrt Ottering
Deckenerneuerung
Baulänge: 1,501 km
Gesamtkosten: 200.000 €
- DGF 16 Geh- und Radwegbrücke Industriestraße Dingolfing über Bahnlinie mit Radweg
Brückenbau mit Radweg
Baulänge: 0,841 km
Gesamtkosten: 1.685.000 €
- DGF 44 Durchlass Georgenschwimmbach
Erneuerung mit größerem Querschnitt
Gesamtkosten: 140.000 €

In Niederviehbach wurde bereits im Dezember 2017 mit dem Neubau der Isarbrücke begonnen, die rund 7 Millionen Euro kosten und voraussichtlich im Sommer 2019 fertig sein wird.

Ein Großprojekt des Landkreises ist der neue Autobahnanschluss Dingolfing-Höfen mit Zubringerstraßen zur Teisbacher und Loichinger Isarbrücke. Die Gesamtkosten werden rund 14 Millionen Euro betragen. Die Anschlussstelle, die jetzt „Dingolfing-West“ heißt, wurde 2014 durch die Autobahndirektion Südbayern mit finanzieller Beteiligung des Landkreises gebaut. Ebenso konnte im gleichen Jahr die Zubringerstraße bis zum Kreisverkehr St 2074 bei Höfen fertig gestellt werden, an die auch die BMW-Westerweiterung mit dem neuen Tor 5 angeschlossen wurde. Gegen die

Planfeststellung für die Weiterführung nach Teisbach und Loiching wurden zwei Klagen erhoben, so dass noch kein Zeitraum für deren Baudurchführung absehbar ist. Eine einvernehmliche Lösung mit den betroffenen Grundstückseigentümern scheidet derzeit noch an den hohen Forderungen.

Auch für das Jahr 2019 hat sich der Landkreis ein sehr ehrgeiziges Tiefbauprogramm aufgestellt. Unter den Maßnahmen sind auch Projekte, die aus den Vorjahren noch geschoben werden mussten, wobei die Durchführbarkeit 2019 noch nicht überall sichergestellt ist. Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Maßnahmen:

Straße	Maßnahme	Art der Baumaßnahme	Länge	HH 2019 mit Finanzplanung:	
				Gesamtkosten	Eigenmittel Landkreis
DGF 16	Autobahn-AS Dingolfing-Höfen BA III: Zubringer St2074 - Teisbach	Neubau	1,269 km	4.282.000 €	1.012.000 €
DGF 8	Autobahn-AS Dingolfing-Höfen BA IV: Zubringer Teisbach - Loiching	Neubau	1,600 km	2.462.000 €	1.002.000 €
DGF 31	Unterklingenbach - Voglau	Vollausbau	0,450 km	150.000 €	80.000 €
DGF 1	Teisbacher Berg	Deckenbau	0,550 km	180.000 €	180.000 €
DGF 3	Landau (B20) - Landau (Kühgasse)	Oberbauverstärkung mit Linksabbiegespur	3,200 km	1.980.000 €	857.000 €
DGF 40	Südümfahrung Marklkofen	Neubau	1,270 km	3.480.000 €	1.880.000 €
DGF 23	Ortsdurchfahrt Thürthenning	Vollausbau/Deckenbau	1,137 km	1.910.000 €	870.000 €
DGF 43	Rimbach (mit Ortsdurchfahrt) – Dreifaltigkeitsberg	Vollausbau	2,052 km	2.404.000 €	1.274.000 €
DGF 19	Steinberg – Bruckmühl mit Radweg Steinberg - Freinberg	Oberbauverstärkung	3,040 km	3.346.000 €	1.366.000 €
DGF 10	Dornwang – St 2111 mit Kurvenentschärfung und Radweg	Oberbauverstärkung/ Neubau	2,150 km	3.120.000 €	1.560.000 €
DGF 1/8	Ortsdurchfahrt Loiching	Vollausbau	1,360 km	1.370.000 €	670.000 €
DGF 38	Fleischöd – Lkr.gr. PAN	Deckenbau	1,280 km	450.000 €	450.000 €
DGF 15	Radweg Frichlkofen – Oberweilnbach	Radweg	3,416 km	767.000 €	157.000 €
			22,774 km	25.901.000 €	11.358.000 €

Die Finanzierung von Straßen- und Brückenbauarbeiten erfolgt zum großen Teil aus Eigenmitteln des Landkreises. Bei Maßnahmen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beitragen werden staatliche Zuschüsse gewährt. Von den Kosten für Bau und Grunderwerb werden rund 50 % durch staatliche Zuschüsse gedeckt.

Neben der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahmen fallen u. a. folgende Aufgaben an:

- Stellungnahmen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen der Gemeinden
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben an Kreisstraßen
- Stationierung der Kreisstraßen und Führen eines Straßenverzeichnisses und -katasters
- Straßenbenutzungsverträge für öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie private Leitungen im Kreisstraßengrund
- Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde bei Schwertransporten, Ausweisung von Umleitungsstrecken, Beurteilung der Verkehrssicherheit, Anordnung von Beschilderungen
- regelmäßige Brückenuntersuchungen
- Vermessungsarbeiten für Eigenzwecke (Grenzfeststellungen, Bestandsvermessung)
- Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Kreisbauhof
- Einkauf von Verkehrszeichen und anderen Straßenausstattungen
- Durchführung von Verkehrszählungen auf Kreisstraßen
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Abrechnung von Verkehrsunfällen (Beschädigung von Straßen und Brücken)
- Abrechnung tiefbaufremder Arbeiten für andere Einrichtungen des Landkreises
- Pflege und Unterhalt von Ausgleichsflächen und Straßenböschungen
- Durchführung von Baumschauen und Führen eines Baumkatasters

Für den Bereich Tiefbau wurde der Stellenplan ab 2019 von derzeit 8 Mitarbeitern um eine weitere Ingenieurstelle auf 9 Mitarbeiter angehoben.

Der Tiefbauverwaltung angeschlossen ist der Kreisbauhof in Landau. Hier waren am Jahresende 30 Mitarbeiter beschäftigt, darunter ein Auszubildender für den Beruf Straßenwärter (8,6 Mitarbeiter je 100 km Straße). Der Bauhof ist zuständig für die laufenden Unterhaltsmaßnahmen an Fahrbahn, Brücken, Gräben und Nebenflächen. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden sämtliche Kreisstraßen zweimal wöchentlich durch sog. Streckenwarte kontrolliert.

Das Mähen der Bankette und Böschungen an den Kreisstraßen ist seit Jahren privatisiert, der Landkreis wendete 2018 dafür rund **130.000 €** auf.

Der Winterdienst, der in 7 der 10 Streubezirke privaten Unternehmern übertragen ist, wird vom Bauhof Landau aus betrieben. Der Winterdienst 2017/2018 verursachte Gesamtkosten in Höhe von **ca. 460.000 €**. Landkreiseigene Fahrzeuge sowie Fremdunternehmer mussten im Durchschnitt 43-mal ausrücken, wobei rund 3.500 Einsatzstunden gefahren und 1.680 Tonnen Salz verbraucht wurden. Vom Landkreis werden für den Winterdienst 10 Fahrzeuge mit Streusilo und Schneepflug sowie 2 Schneefräsen vorgehalten. 7 der 10 Fahrzeuge sind angemietet. Eine Besonderheit ist der frühe Beginn des Winterdienstes, um den BMW-Werksverkehr sicherzustellen. Die Straßen des Werksverkehrs sind bereits um 3.45 Uhr geräumt. Seit vielen Jahren erfolgt beim Landkreis auch der Einsatz von Feuchtsalz, also flüssiger Sole, die zusammen mit dem Trockensalz auf die Straße aufgebracht wird, damit die Haftung auf der Fahrbahn verbessert und eine bessere Wirkung entfaltet. Wurde früher die Sole in konzentrierter Form angeliefert und in Tanks gelagert, so steht seit 2016 eine neue Soleanlage zur Verfügung, mit der die Sole mit dem ohnehin vorhandenen Salz unter Beimischung von Wasser (eigener Brunnen) selbst erzeugt werden kann. Die Tankkapazität beträgt 66.000 Liter. Nach und nach soll in den nächsten Jahren auch die Ausbringungstechnik verbessert und die Tauwirkung erhöht werden.

Voraussetzung für einen funktionierenden Straßenunterhalt ist nicht nur fachkundiges Personal und modernes Gerät, sondern auch ein durchdachtes Konzept für Gebäude und Räume. Daher investierte der Landkreis bis 2018 rund 4,5 Millionen Euro am Bauhof-Standort Landau. Bereits Ende 2015 wurde eine neue Salzhalle mit 4000 Tonnen Fassungsvermögen errichtet. Die alte Salzhalle sowie weitere ältere Gebäude wurden zugunsten eines modernen Werkstatt- und Garagentraktes abgebrochen, das im Herbst 2017 seiner Bestimmung übergeben werden konnte. 2018 wurde das alte Werkstattgebäude umgebaut, das nun für verschiedene Lagerhaltungen und Abstellplätze genutzt wird. Mit einem Tag der offenen Tür präsentierte der Landkreis den "runderneuertem" Kreisbauhof im September 2018 der Öffentlichkeit.

Vom Landkreis sind außerdem rund 63 Hektar Ausgleichs- und Grünflächen zu pflegen, die zum weitaus größten Teil in den letzten Jahren im Zuge von Straßenbaumaßnahmen entstanden sind. Die Mäharbeiten auf diesen Flächen werden von Privatunternehmen durchgeführt.

Für die Betreuung der Kreisstraßen stehen im Bauhof Landau ein Fuhrpark mit 2 Lastkraftwagen (einer mit Ladekran), 2 Unimog, 1 Bagger, 1 Baggerlader und 10 Transporter sowie diverse Kleingeräte wie Rüttelplatten, Anhänger, Kompressoren, Stromaggregate, Kehrbesen, Leitpfostenwaschgerät, Häcksler usw. zur Verfügung. 2018 wurden ein neuer Saugkehrbesen Selbstfahrer sowie ein neuer LKW 3-Achser ausgeliefert. Für das laufende Jahr steht eine Ersatzbeschaffung einer Hubarbeitsbühne an, die vor allem in der Grünpflege Verwendung findet.

B) Gartenkultur und Landespflege

Die Förderung von „Gartenkultur und Landespflege“ ist seit 1990 durch einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landtages Pflichtaufgabe der Landkreise mit Begründung:

„Angesichts der zunehmenden Bedeutung dieses Bereiches ist es notwendig, Gartenkultur und Landespflege künftig in den Katalog der Pflichtaufgaben der Landkreise mit aufzunehmen. Damit kann ein weiterer Beitrag zur Förderung des Verständnisses und der Mitarbeit der Bevölkerung für eine gesunde Umwelt und eine intakte Natur geleistet werden. Gleichzeitig wird dem gestiegenen Beratungsbedürfnis der Gemeinden bei der wichtigen Gestaltung und Pflege des naturnahen Wohnumfeldes Rechnung getragen.“

Personal: 1 Dipl. Ing.(FH) Landschaftsarchitektur, Andreas Kinateder

1 Gärtnergehilfen-Stelle auf 2 Stellen aufgeteilt

Die Leistungen der gärtnerischen Fachkraft für die kreiseigenen Liegenschaften mit gärtnerischen Außenanlagen wurden erfasst und in den einzelnen Haushaltsstellen verbucht. Ohne richtige und zeitgerechte fachliche Pflege würden dem Landkreis hohe Aufwendungen für die Vergabe an Fachfirmen oder für Ersatz-Neuanlagen entstehen.

1. Grünordnung und Planung

1.1 Objektplanung der Außenanlagen zu Bauvorhaben des Landkreises mit Aufstellung von Entwurfs-, Werk- und Detailplänen mit Bepflanzungsplänen und Ausschreibungsunterlagen; Bauleitung und Abrechnung dieser Bauvorhaben; Prüfung von Planungen externer Planfertiger

Die kreiseigenen Liegenschaften wurden fachtechnisch gärtnerisch betreut. Auf sämtlichen Einrichtung des Landkreises wurden Nachpflanzungen sowie die Pflege der Außenanlagen und Gehölzschnittmaßnahmen durch die kreiseigenen Gärtnerinnen durchgeführt. Seit 2018 wurde bei Anpflanzungen im besonderen Maßstab bei Eigenpflanzungen sowie bei Pflanzung von Erweiterungsbauten an Kreisliegenschaften durch Externe auf Insektenfreundlichkeit abgezielt. Umfangreiche Mäharbeiten wie an den Personalwohnheimen oder der neuen techn. Berufsschule sowie Baumpflegemaßnahmen wurden ausgeschrieben und abgerechnet.

Weiter wurden die Planungen externer Planfertiger auf Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit überprüft und richtig gestellt. Mit den Planern und der jeweiligen Bauleitung wurden die notwendigen Maßnahmen besprochen. Dabei wurde auf eine langfristige Wirtschaftlichkeit besonderen Wert gelegt.

Nachfolgend die Einrichtungen in denen der Gartenbau 2018 tätig war:

- Gymnasium Dingolfing
- Gymnasium Landau a. d. Isar
- Realschule Dingolfing
- Berufsschule Dingolfing
- Berufsschule Dingolfing Neubau
- Berufsschule und Pfarrer-Huber-Schule in Landau a. d. Isar
- Landwirtschaftsschule Landau a. d. Isar
- Seniorenheim Mengkofen
- Seniorenheim Reisbach
- Jugend-Tagungshaus Haunersdorf
- „Marterl“ am Bayerwaldring in Landau
- Personalwohnheim Landau
- Personalwohnheim Dingolfing
- Jugendzeltplatz Mamming
- Landratsamt Außenanlagen, Hydrokultur und Dekorationen
Die Innenraumbegrünung wird durch die gärtnerische Fachkraft gepflegt und wenn notwendig ergänzt. Zu den Veranstaltungen des Landkreises wurde auf Anforderung jeweils eine kostengünstige Dekoration wie Gestecke, Sträuße und Vasen erstellt.
- Alter Friedhof in Mettenhausen

1.2 Beratung und fachtechnische Betreuung der Gemeinden in Fragen des Landschaft- und Grünordnungsplanes sowie der Gestaltung und Pflege des öffentlichen Grüns

Die Gemeinden des Landkreises wurden auf Anfrage unterstützt.

Dabei ist festzustellen, dass die Gemeinden des Landkreises ingenieurtechnischen fachlichen Rat, Planungen, Planprüfungen, Stellungnahmen, Gutachten, Wertabschätzungen etc. einholen.

1.3 Aufbau Baumkataster + Baumkontrolle

Es wurde der komplette Baumbestand an den Landkreisliegenschaften digitalisiert und bewertet. Demnach sind insgesamt 1.000 Bäume regelmäßig zu kontrollieren. Als Ergebnis weisen ca. 200 Bäume Pflegebedarf auf.

Die Kreisfachberatung wurde zu Beratungsgesprächen und Handlungsempfehlungen in Gemeinden geladen.

1.4 Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes und Aufklärung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Giftpflanzen.

Zur bakteriellen Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ gab es 2018 eine Meldung welche negativ ausfiel. Der Bestand wurde vor Ort überprüft und entsprechende Empfehlung zum Umgang gegeben.

Der Beratungsbedarf der Landkreisbürger wird geringer, da ein großer Bekanntheitsgrad unter den Gartenbauvereinsmitgliedern zu verzeichnen ist, welche diesbezüglich gute Beratungsarbeit leisten.

Als ein neues Problem ist seit 2006 in Bayern eine invasive Pflanze mit besonderer Gesundheitsgefahr, die „Beifuß-Ambrosie“ aufgetaucht

Zum wiederholten Male wurden auch 2018 Ambrosiabestände gefunden. Diese wurden dort nach Rücksprache entfernt und entsorgt. In 2018 konnte man auf den bekannten Fundflächen einen Rückgang feststellen. Ob dieser Rückgang auf eine Phase zurückzuführen ist oder ob die Bestände generell abbauen, muss langfristig beobachtet werden. Einige Flächen sind seit 2018 Ambrosiafrei.

Telefonischer Beratungsbedarf, besonders durch Allergiker, war zu verzeichnen.

Beratungsbedarf zu Giftpflanzen in Zusammenhang mit Kindern und Haustieren war zu verzeichnen.

Zur richtigen Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist ständiger Beratungsbedarf während der Vegetationsperiode zu verzeichnen.

2. Private Grünflächen und Gärten

2.1 Beratung der Landkreisbürger bei der umweltgerechten Anlage und Pflege von Gärten, Grünanlagen und Fassadenbegrünung

- Entsprechend der vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten herausgegebenen Leitlinien für die Beratung wurden folgende Beratungsziele verfolgt:
- Gesunderhaltung der Böden als natürliche Lebensgrundlage
- Erhöhung des Humusgehaltes durch Rückführung organischer Abfälle
- höchstmöglicher Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer
- geringstmöglicher Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln
- Einführung des integrierten Pflanzenschutzes
- Erzeugung von qualitativ hochwertigem Gemüse und Obst zur gesunden Ernährung
- Pflege und Förderung der Gartenkunst

Die Beratung der Bürger erfolgte persönlich im Büro, telefonisch, bei Veranstaltungen und vor Ort. Einige Gartenpläne wurden zur Beratung unterstützend erstellt.

2.2 Förderung und Durchführung von Wettbewerben im Sinne der Gartenkultur und der Landespflege – Kinder,- und Jugendwettbewerb 2018 - Streuobstwettbewerb

Der für 2018 angesetzte Kinder- und Jugendwettbewerb „Vielfalt Streuobst – Beiß rein“, abgehandelt über die Gartenbauvereine, stellt nachahmenswerte Gruppen heraus, welche sich besonders im Sinne des Streuobstbaues in unserem Landkreis engagierten. 11 Teilnehmergruppen haben erfolgreich abgeschlossen. Die Teilnehmer erarbeiteten Mappen, welche anderen Gruppen als Anregungen zur Nachahmung dienen. Dies erforderte einen ständigen, guten Kontakt zu den beteiligten Bürgergruppen. Die Prämierung findet 2019 statt.

2.3 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ 2019/2022

Eine effiziente Bürgerbewegung ist der im dreijährigen Turnus auf Landkreisebene durchzuführende Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“.

Der 27. Bundeswettbewerb 2019/2022 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ wird auf Kreisebene ausgelobt.

Bundeslandwirtschaftsministerium und auch das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten fordern die Landkreise auf, den Wettbewerb aktiv zu unterstützen.

Das Staatsministerium schrieb hierzu: „Dieser Wettbewerb ist die größte Bürgerinitiative für den ländlichen Raum, dessen Erfolgsgeheimnis darin liegt, dass er alle Facetten des dörflichen Lebens anspricht. Dazu gehören Bürgerengagement, Heimatliebe, gemeinschaftliches Handeln und Verbesserung der Lebensqualität durch Grüngestaltung und infrastrukturelle Maßnahmen bis hin zur Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen.“

Lengthal stieg 2018 ein, um ab 2019 teilzunehmen. Etliche Informationsabende und Termine vor Ort wurden mit dem Arbeitskreis und mit der Gemeinde abgehalten.

Der Wettbewerb bedingt einen ständigen, guten Kontakt zu den Gemeinden und den beteiligten Bürgergruppen. Vor der Teilnahme am Wettbewerb stehen Beratungs- und Gestaltungsmaßnahmen, Versammlungen, Ortsbegehungen, Beratungen und zahlreiche Besprechungen an.

2.4 Interessenvertretung der Landkreisbürger und Kommunen gegenüber dem Erwerbsgartenbau und Förderung der Gartenbaubetriebe im Landkreis

Mit den Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaues, den Baumschulen und Erwerbsgärtnereien wird ein regelmäßiger Kontakt gepflegt. Die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Landkreisbürger zur Förderung der Gartenkultur werden in Gesprächen und Fachvorträgen dem Erwerbsgartenbau verdeutlicht und in die Beratungsziele eingebunden. Bei der Aktion „Gartenbauvereine besuchen heimische Gärtnereien“ wurde auf die Produktpalette der Erzeugung in regionalen Betrieben aufmerksam gemacht und ein Betrieb besucht.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Gartenkultur und Landespflege

In der Tagespresse wurde mit Fachartikeln für ein vernünftiges Verhalten im grünen Bereich geworben und auf Fachveranstaltungen der Kreisfachberatung hingewiesen.

2.6 Auf der Suche nach den ältesten Obstbäumen

Im 19. Jahrhundert erreichte die Sortenvielfalt mit rund 5.000 Sorten im bäuerlichen Selbstversorgerobstbau ihren Höhepunkt. Jeder Bauer hatte einen Obst- und Gemüsegarten mit einer bunten Mischung an Obstarten und -sorten für verschiedenste Verwendungszwecke, der auch der städtischen Bevölkerung als unverzichtbare Ernährungsgrundlage diente.

Der weltweite Warenverkehr ermöglicht uns ganzjährig den Bezug von Frischobst, dadurch besteht keine Notwendigkeit mehr zur Vorratshaltung wie früher. Oft bleibt das Obst aus Streuobstwiesen oder großen Einzelbäumen ungenutzt obwohl wir gleichzeitig große Mengen an Apfelsaft bzw. Saftkonzentrat importieren. Durch den weltweiten Warentransport gelangen Schaderreger oder Schädlinge zu uns, auf welche die hiesigen Pflanzen nicht eingestellt sind. Ein Paradebeispiel hierfür ist der Feuerbrand, der katastrophale Schäden verursachte. Durch die heutige Beschränkung auf wenige Standardsorten werden viele wertvolle Sorten ausgeschlossen, weil sie z. B. druckempfindlich, zu klein-/großfrüchtig sind, keinen zuverlässigen Rotanteil an der Fruchtschale haben, nicht fest genug am Baum hängen oder dem Geschmackstrend nicht entsprechen und damit den EU-Normen nicht Stand halten können. So sind viele alte Sorten vom Aussterben bedroht. Mit jedem Altbaum, der abstirbt, kann eine der vielen alten Sorten für immer aus unserer Gegend verschwinden.

Alte Obstbäume, mehrere Meter hoch und breit sind nicht nur Zeitzeugen und ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturlandschaft, sondern auch ein wichtiger Lebensraum für die Tierwelt. Blühende Obstbäume im Frühling ziehen Insekten an: Bienen, Hummeln und Schmetterlinge, die für die Bestäubung sorgen, Wespen, Schlupfwespen und holzbewohnende Käfer. Sie alle sind wiederum ein gefundenes Fressen für Vögel und Fledermäuse. In hohlen Stämmen nisten Spechte und Eulen. Viele gefährdete Vogelarten finden in den Kronen Nistmöglichkeiten. Auf einem Obstbaum sind bis zu 320 verschiedene Tierarten zu finden.

Der Wettbewerb hatte das Ziel, die althergebrachten Sorten im Landkreis zu erfassen, zu dokumentieren und deren Wertigkeit herauszustellen. Man erfasste bis zum Herbst 2015 alte Obstbäume.

Herausragend und von überregionaler Bedeutung sind die Birnbäume mit einem Stammumfang von bis zu über 4,02 m.

In 2018 organisierte die Kreisfachberatung die Vermehrung der Sorte über den Kreisverband der Gartenbauvereine. Die alte Lokalsorte bleibt somit erhalten und soll 2021 an alle Vereine verteilt werden.

3. Betreuung gartenbaulicher Organisationen, Fort- und Weiterbildung

3.1 Fachliche Betreuung von Vereinen und Verbänden, die sich mit der Förderung der Gartenkultur und der Landespflege befassen

Die Partnerschaft zwischen der Kreisfachberatung des Landkreises und den Gartenbauvereinen hat historische Wurzeln und gleiche Zielsetzung bei den Aufgaben.

Die Gartenbauvereine unterstützen den Landkreis bei seiner Pflichtaufgabe zur Förderung von Gartenkultur und Landespflege. So sind die Gartenbauvereine als Träger bürgerschaftlicher Selbsthilfemaßnahmen auf örtlicher Ebene zur Mitwirkung bereit und bieten mit ihren Mitgliedern ein Potential zur Motivation.

Vieles, was heute in der Gestaltung des Gemeinwesens vorbildlich geleistet wird, wäre ohne fachlich fundierte Lenkung und koordinierten Einsatz der Bürgerschaft nicht möglich.

Das Ehrenamt der Vereinsleitungen braucht Unterstützung. Sonst kann die immer wieder geforderte Bürger- und Sozialkultur nicht bestehen!

Die von der Fachberatung ausgeübte Geschäftsführung des Kreisverbandes der 53 Gartenbauvereine mit ihren knapp 9.700 Mitgliedern ermöglicht ein abgestimmtes Wirken zum Wohle der Landkreisbürger.

Im Juni öffneten in Lengthal Gärten zum „Tag der offenen Gartentür“. Für die Kreisfachberatung ging eine umfangreiche organisatorische Vorbereitung und Unterstützung des Ortsvereines voraus.

3.2 Aus- und Fortbildung von Beratungshelfern, insbesondere Gartenpflegern und Baumwarten

Der Bedarf nach fachlicher Information und die Ansprüche an die Beratung im Freizeitgartenbau steigen ständig. Fachlich geschulte Gartenpfleger sollen den örtlichen Vereinen helfen und ihr Wissen und Können in die Vereinsarbeit zum Wohle der Mitglieder einbringen.

Verteilt über das Jahr, wurden 100 Gartenpfleger in knapp 10 Vorträgen und Seminaren geschult.

3.3 Bildungsarbeit auf den Gebieten der Gartenkultur und der Landespflege durch Vorträge, Praxiskurse und fachbezogene Lehrfahrten

In ca. 20 Vorträgen, Praxiskursen sowie Tagesseminaren und fachbezogenen Lehrfahrt wurden ca. 1.000 Landkreisbürger fachlich weitergebildet.

4. Landschaftspflege und Naturschutz

4.1 Beratung und Mitwirkung bei Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich der fachgerechten Ausführung von ökologischen, landschaftspflegerischen und gestalterischen Ausgleichsmaßnahmen

Mehrere landschaftspflegerische Maßnahmen von Gartenbauvereinen und Bürgeraktionen, wie Rückschnitt von Gehölzen, Mähen von Ranken, Anlage von Streuobstwiesen oder Blühwiesen, etc., wurden betreut.

Alljährlich wird von den Gartenbauvereinen ein Baum zum „Tag des Baumes“ öffentlichkeitswirksam gepflanzt und Blühflächen im Siedlungsbereich angelegt. Hierzu werden Schulen und Jugendgruppen eingebunden.

Aktion: „**Die Gemeinden im Landkreis blühen auf**“. Mit Finanzieller Unterstützung des Landkreises wurden in 11 Gemeinden über 60 Blühflächen mit autochtonem Saatgut erstellt. Workshops und Aktionen wurden durch die Kreisfachberatung organisiert. Nach der Anlage der vorhandenen Flächen erfolgte eine intensive Betreuung der Flächen durch die Kreisfachberatung um den Erfolg nach Möglichkeit zu sichern.

Dem Aufruf des Umweltministeriums griff der Landkreis die Aktion „**Blühender Betrieb**“ des **Umweltpaktes Bayern** auf. Einige Betriebe nahmen das Beratungsangebot an und wollen in 2019 insektenfreundliche Flächen ehrstellen.

Erstes Bunt für Auge und Insektenrüssel. Mit Unterstützung der Sparkassenstiftung wurden an 40 Schulen und Kindergärten umfangreiche Pakete mit Blumenzwiebeln verteilt. Besonders für die früh

fliegenden Insekten wird dies eine wichtige Nahrungsquelle. Als Verteiler und Unterstützer vor Ort fungierten die Gartenbauvereine.

5. Gutachten und Statistik

5.1 Informationen zum Nachbarrecht und Kleingartenrecht

Zum Nachbarrecht wurden Gesetzesänderungen und neueste Urteile gesammelt und für Informationen und Beratungen aufbereitet. Zahlreiche Landkreisbürger, aber auch Kommunen fragen persönlich zum Nachbarrecht nach. Beratung, auch in Form eines Merkblattes, wurde erteilt und auf die rechtlichen Festsetzungen hingewiesen und ggf. vor Ort beraten.